

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Planungs- und Umweltausschuss		
Sitzung am:	Dienstag, 27.04.2010		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5,		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:35 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Hermann Peters CDU

Ausschussmitglieder

Frau Annegret Bohlen SPD
Frau Maria Bruns CDU
Herr Jochen Finke CDU
Herr Karl-Heinz Hinrichs SPD
Frau Manuela Imkeit SPD
Herr Bernd Janßen FDP
Herr Dietmar Meyer SPD
Frau Petra Müller GRÜNE
Herr Stefan Pfeiffer CDU für AM Behrens
Frau Barbara Woltmann CDU

Grundmandatsinhaber

Herr Egon Oetjen UWG bis 18:00 Uhr

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Herr Detlef Dierks SPD

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Gronde
Frau Bärbel Nienaber
Herr Wilfried Fischer zu TOP 10
Herr Timo Tapken zu TOP 10
Herr Heiko Lindemann zugleich als Protokollführer

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Heinrich Behrens CDU

weitere hinzugezogene Personen

Herr Dipl.-Ing. Weydringer, Planteam WMW GmbH & Co KG zu TOP 4
und für die Firma Thalen Consult zu TOP 5

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2010 (Protokoll Nr. 163)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Nachfolgenutzung für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup	3
3.2.	Dorferneuerungsplanung Elmendorf/Helle	4
3.3.	42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Zwischenahn	4
3.4.	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für Bad Zwischenahn, Edeweicht und Westerstede	4
4.	47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung Vorlage: BV/2010/041	5
5.	Bebauungsplan Nr. 146 - Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn/Edewechter Straße - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2010/042	7
6.	Dialogforum zur biologischen Vielfalt in Kommunen Vorlage: BV/2010/045	8
7.	Anfragen und Hinweise	9
7.1.	Buchenhecke bei der Skateranlage	9
7.2.	Reiter im Wohngebiet "Heinrichstraße"	10
7.3.	Straßenschäden Eyhauser Allee	10
8.	Einwohnerfragestunde	10

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Peters eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2010 (Protokoll Nr. 163)

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- I, 61 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Nachfolgenutzung für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup

a) Stand des Verfahrens

Auf die Vorstellung der Konzeptplanungen im Planungs- und Umweltausschuss am 11.02.2010 (158/PIUmA, 2 d. N.) sowie auf die Beratung im VA am 09.03.2010 (164/VA, 6.3 d. N.) wird Bezug genommen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat inzwischen mit Schreiben vom 24.03.2010 die Interessenten über die weiteren Verfahrensschritte schriftlich informiert und gebeten, ein Kaufpreisgebot sowie ggf. ein überarbeitetes Nutzungskonzept einzureichen. Als Frist wurde der 30. April 2010 genannt. Aufgrund des aus der Sicht der Interessenten zu kurz bemessenen Zeitraums wurde bereits eine Fristverlängerung bis zum 18.05.2010 gewährt.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit einen Vorschlag für die weiteren Beratungen in den gemeindlichen Gremien unterbreiten.

b) Vergabeverfahren

Die Verwaltung hat mehrfach ausführlich im Rahmen des Vergabeverfahrens über die von den Entscheidungen des OLG Düsseldorf geprägte Rechtslage und damit über die Notwendigkeit der seinerzeitigen europaweiten Ausschreibung von Liegenschaften informiert. Inzwischen hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) über eine Vorlage des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Urteil vom 25.03.2010 entschieden. Im Ergebnis lehnt der EuGH ausdrücklich die vom OLG Düsseldorf und auch anderen deutschen Vergabesenaten vorgenommene Anwendung einer vergaberechtlichen Baukonzession auf vorgenommene kommunale Immobiliengeschäfte ab. Dem EuGH geht mit dieser Entscheidung eine Vergabepflicht von Grundstücksverkäufen zu weit. Das Vergaberecht sei nur anzuwenden, wenn sich der Investor einklagbar zu einer Bauleistung verpflichtet und die Leistung dem Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugute kommt. Bloße

städtebauliche Interessen, die mit einer Investorensuche verfolgt werden, genügen nicht.

Übertragen auf das Verfahren für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup wäre danach eine europaweite Ausschreibung der Liegenschaft wohl nicht erforderlich gewesen.

AM Hinrichs merkt an, dass die ursprünglich angedachte Zeitschiene, nämlich noch vor der Sommerpause eine Beschlussfassung durch den Rat herbeizuführen, aufgrund der Fristverlängerung wohl nicht mehr zu halten sei. FBL Meyer führt aus, dass zunächst der 18.05.2010 abgewartet werde. Nach einer darauffolgenden Prüfung der überarbeiteten Nutzungskonzepte werde man in den gemeindlichen Gremien berichten und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

- 61 -

3.2 Dorferneuerungsplanung Elmendorf/Helle

Die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) hat mit Verfügung vom 12.03.2010 die Dorferneuerungsplanung genehmigt. Hierzu fand am 12.03.2010 der sogenannte Plananerkennungstermin im Haus Brandstätter statt.

Der Förderzeitraum wurde von 2010 bis 2017 festgelegt. Das Fördervolumen wurde mit 800.000 € beziffert. Private und öffentliche Maßnahmen können somit ab sofort beantragt und durchgeführt werden.

Zu der Genehmigung des Dorferneuerungsplanes sowie zu den Rahmenbedingungen insbesondere zu privaten Maßnahmen wurde am 12.04.2010 gemeinsam mit der GLL im Hotel „Zum Gesundbrunnen“ eine Einwohnerinformationsversammlung durchgeführt.

- 61 -

3.3 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Zwischenahn

Der Landkreis Ammerland hat mit Verfügung vom 29.03.2010 die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Mittellinie genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 145 – Südlich der Mittellinie – sind mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland am 16.04.2010 in Kraft getreten.

- 61 -

3.4 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für Bad Zwischenahn, Edewecht und Westerstede

Die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL), Amt für Landentwicklung, hat mit Schreiben vom 16.04.2010 mitgeteilt, dass das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung der Erarbeitung eines ILEK zugestimmt hat. Das Schreiben ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Verwaltungen werden nunmehr die Auftragserteilung für die Erarbeitung des ILEK vorbereiten. Über die weiteren Verfahrensschritte wird frühzeitig informiert.

4 **47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Zwischenahn**
hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2010/041

AL Gronde führt zunächst anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Er verweist auf die der Sitzungseinladung nachgereichte Stellungnahme der Zentralen Polizeidirektion, die der Niederschrift mit Abwägungsvorschlägen als **Anlage 2** beigefügt ist.

Anschließend stellt Herr Dipl.-Ing. Weydringer noch mal kurz den Inhalt der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes vor und gibt einen Einblick in die Objektplanung. Danach erläutert er anhand einer Übersichtstabelle ausführlich die von den Trägern öffentlicher Belange und von privater Seite eingegangenen Stellungnahmen mit den dazu vorgenommenen Abwägungsvorschlägen.

AM Hinrichs führt aus, dass es sich um eine außergewöhnliche Planung handele. Ein Bauverfahren werde nicht durchgeführt, so dass eine besondere Gewichtung auf das Baugenehmigungsverfahren entfalle.

Es sei nachvollziehbar, das komplette Waldstück aus dem „Waldstatus“ zu entlassen und nicht punktuell vorzugehen. Auch die sukzessive Vornahme der Ersatzanpflanzungen, je nach Baufortschritt, sei sinnvoll.

AM Hinrichs fragt an, ob eine Rückführung zum „Waldstatus“ erfolgen werde, wenn das Bauvorhaben nicht realisiert werde. AL Gronde erläutert dazu, dass in der Begründung zur 47. FNP-Änderung eine Regelung getroffen worden sei. Danach sei vorgesehen, dass bei einer innerhalb von 5 Jahren nach Genehmigung der FNP-Änderung nicht in Anspruch genommenen Waldumwandlung der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen sei und nicht in Anspruch genommene Waldflächen wieder als solche darzustellen seien.

AM Hinrichs spricht an, dass eine Beeinträchtigung der Tierwelt zwar unvermeidbar sei, eine besondere Artenvielfalt bei der Bestandserhebung aber nicht festgestellt worden sei. Er weist darauf hin, dass die Planung keine Einschränkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Baumschulbetriebe zur Folge haben dürfe. Dieses sei aber auch nicht zu erwarten. Die Betriebe hätten bereits heute Rücksicht zu nehmen auf die vorhandene Wohnnutzung im Außenbereich.

AM Hinrichs teilt abschließend mit, dass die SPD-Fraktion die Errichtung eines Baumhaus-hotels als besonderes Übernachtungsangebot für Bad Zwischenahn begrüße und daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

AM Finke führt aus, dass die vorgetragenen Anregungen, insbesondere von den direkten Anwohnern, deutlich machen würden, dass es sich um einen sensiblen Bereich handele. Urlauber und Gäste hätten sich darauf einzustellen.

Er sehe kein Problem darin, dass die Ausgleichsmaßnahmen sukzessive nach Baufortschritt umzusetzen seien. Die kompletten Ersatzanpflanzungen vorweg zu fordern, wäre nicht der richtige Weg gewesen. Er sehe auch die Abwasserbeseitigung als nicht problematisch an, auch wenn sie bisher nur für den 1. Bauabschnitt sichergestellt sei.

Die CDU-Fraktion sei ebenfalls von dem Vorhaben begeistert und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

AM Frau Woltmann teilt mit, dass eine maximale Anzahl von 15 Baumhäusern mit einer Ausrichtung auf jeweils 2 bis 3 Personen eine geringe Anzahl von Urlaubern bedeute, es aber eine schöne Bereicherung für Bad Zwischenahn darstelle. Die Abwägungsvorschläge

halte sie für nachvollziehbar.

AM Frau Woltmann weist auf die vor einigen Jahren durchgeführte Dorferneuerungsplanung für Aschhausen hin und fragt an, ob seinerzeit darin Aussagen getroffen worden seien, die für die jetzige Planung relevant seien.

FBL Meyer erläutert dazu, dass in der Dorferneuerungsplanung insbesondere die historischen Hofstrukturen und die vorhandenen Klinkerstraßen aufgenommen worden seien. Darüber hinausgehende Ausführungen zu der Hofstelle Otteken wurden nicht getätigt.

AM Frau Müller führt aus, dass sie das Konzept grundsätzlich für eine gute Idee halte. Die Pflanzen- und Tierwelt dürfe aber nicht beeinträchtigt werden. Sie halte daher diesbezüglich eine genaue Untersuchung für erforderlich.

AL Gronde weist darauf hin, dass eine Untersuchung des Gebietes durch einen Biologen vorgenommen worden sei. Die Angelegenheit sei mit dem Landkreis abgestimmt worden, so dass eine weitere Begutachtung auch aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde nicht für erforderlich gehalten werde.

AM Frau Imkeit berichtet aus dem Neubaugebiet „Heinrichstraße“, dass die Neubebauung die Tiere nicht vertrieben hätte. In diesem Wohngebiet finde man nach wie vor Eulen, Fledermäuse usw. vor. Genauso sehe sie es auch bei der Ansiedlung eines Baumhaushotels.

Herr Dipl.-Ing. Weydringer ergänzt, dass auch eine Nachnutzung der Hofstelle als Reiterhof möglich gewesen wäre. Die damit verbundenen Nutzungen würden seines Erachtens eine größere Störung der Tierwelt verursachen als ein Baumhaushotel.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Es wird die öffentliche Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

5 Bebauungsplan Nr. 146 - Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn/Edewechter Straße - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2010/042

AL Gronde führt zunächst unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage in die Thematik ein. Er verweist auf die der Sitzungseinladung nachgereichten Stellungnahmen des Landkreises Ammerland und der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (**Anlagen 3** und **4**) sowie auf die erst kurzfristig vor der Sitzung eingegangene Stellungnahme der IHK und der Deutschen Telekom, die als Tischvorlagen vorliegen und der Niederschrift als **Anlagen 5** und **6** beigelegt sind.

Anschließend stellt Herr Dipl.-Ing. Weydringer kurz anhand eines Lageplanes die Planung vor. Danach erläutert er anhand einer Übersichtstabelle ausführlich die von privater Seite und von den Trägern öffentlicher Belange vorgelegten Stellungnahmen sowie die dazu von der Verwaltung formulierten Abwägungsvorschläge.

AM Hinrichs führt aus, dass es eine erfreulich unproblematische Planung sei. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht fragt er, ob es mit der Entwässerung der derzeit bereits zu 100 % versiegelten Fläche Probleme gebe. Herr Dipl.-Ing. Weydringer erklärt, dass die Prüfung, wohin das Niederschlagswasser künftig abgeführt werde, noch nicht abgeschlossen sei. Die Ammerländer Wasseracht verfolge das Ziel, insbesondere bei der Neuaufstellung von Bauleitplänen die Niederschlagswasserbeseitigung zu beordnen, auch vor dem Hintergrund der ausgereizten Wasseraufnahmemöglichkeiten der Wasserzüge.

AM Hinrichs spricht die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr an. Auch wenn die Notwendigkeit einer Ampelanlage derzeit nicht gesehen werde, halte er es für ratsam, bereits bei den Erschließungsmaßnahmen Leerrohre für eine spätere Installation vorzusehen.

FBL Meyer ergänzt, dass die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sich mit dem Hinweis, dass die Kosten für eine gegebenenfalls später notwendige Ampelanlage zu Lasten der Gemeinde gehen würden, absichern wolle. FBL Meyer stellt jedoch klar, dass die Notwendigkeit einer Ampelanlage derzeit nicht gesehen werde, da die Linksabbiegespur als verkehrslenkende Maßnahme ausreichend sei.

AM Finke weist darauf hin, dass gegebenenfalls erforderliche Lüftungsanlagen so auszurichten seien, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärmimmissionen beeinträchtigt werde. Herr Dipl.-Ing. Weydringer erläutert dazu, dass bei einem Baumarkt keine besonderen Lüftungs- oder Kühlanlagen benötigt würden.

Auf eine weitere Frage von AM Finke antwortet Herr Dipl.-Ing. Weydringer, dass die Fassadengestaltung des Baumarktes vor dem Hintergrund einer Anregung eines direkt betroffenen Nachbarn noch mit dem Investor abgestimmt werde.

AM Frau Müller regt an, den Pflanzstreifen entlang des Baumarkt-Gebäudes naturnah zu gestalten, auch um Tieren einen Lebensraum zu ermöglichen. Darüber hinaus könnte mit der Anpflanzung von unterschiedlich hohen Bäumen (z.B. Ebereschen) eine Auflockerung der relativ langen Gebäudefassade erreicht werden.

Herr Dipl.-Ing. Weydringer verweist dazu auf das im Bebauungsplan vorgesehene Pflanzgebot.

Auf Nachfrage von AM Frau Woltmann erläutert Herr Dipl.-Ing. Weydringer die Festsetzungen zu der möglichen Nutzung innerhalb der 20 m breiten Bauverbotszone der Landstraße als Ausstellungs- und Verkaufsfreifläche.

AM Pfeiffer spricht die Stellungnahme des Landkreises Ammerland in Bezug auf Altlasten an und fragt, wie der Bodenaushub überwacht werde. Herr Dipl.-Ing. Weydringer erläutert, dass die Kennzeichnung „Altlasten“ im Bebauungsplan auch zum Schutz eines potenziellen Käufers sowie der planenden Gemeinde vorgenommen werde. Die Kennzeichnung im Bebauungsplan ist bei den Erdarbeiten zu beachten und der Bodenaushub ist entsprechend fachgerecht zu entsorgen.

Auf Nachfrage von AM Frau Müller teilt FBL Meyer mit, dass die „Altlasten“ auf die ehemalige Nutzung des Grundstückes durch eine Spedition als LKW-Abstellfläche zurückzuführen seien, wodurch gegebenenfalls Treib- und Schmierstoffe in den Boden gelangt sein könnten.

Beratendes AM Dierks weist darauf hin, dass beim Baumarkt aus Lärmschutzgründen keine Außenlautsprecher verwendet werden sollten.

AM Dierks führt weiter aus, dass es wünschenswert sei, im Zusammenhang mit der Erschließung des Baumarktes die Festlegung einer geschlossenen Ortschaft (gelbes Ortschild) vom derzeitigen Standort in Höhe des Grundstückes „Reifen Hanel“ bis zur Höhe der Anbindung des Baumarktes „herauszuziehen“.

Weiterhin weist er auf einen an ihn herangetragenen Hinweis einer Anwohnerin der Straße „An den Kämpfen“ hin. Die Bürgerin habe Bedenken, dass die Straße „An den Kämpfen“ bedingt durch den Baumarkt vermehrt für Schleichverkehre genutzt werde. Sie bittet daher um die Durchführung einer Verkehrszählung.

BM Dr. Schilling teilt dazu mit, dass häufiger von Bürgern die Durchführung von Verkehrszählungen gefordert werde, da ein erhöhtes Verkehrsaufkommen vermutet werde. Dieses sei jedoch in der Regel nicht der Fall. Für die Straße „An den Kämpfen“ könne man eine Verkehrszählung vornehmen. Die Verwaltung wird diese veranlassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 146 – Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn / Edewechter Straße - vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 146 – Sondergebiet Baufachmarkt Bad Zwischenahn/ Edewechter Straße – wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, 66 -

6 Dialogforum zur biologischen Vielfalt in Kommunen

Vorlage: BV/2010/045

FBL Meyer erläutert anhand der Beschlussvorlage die Thematik. Er führt aus, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt in Bad Zwischenahn bereits bei den verschiedensten Maßnahmen, wie z.B. Landschaftspark Wiesengrund oder Grünzonen innerhalb von Baugebieten, berücksichtigt werde.

Mit der Zustimmung zu der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ könne man diese Ansätze in den Fokus bringen, was gerade für eine touristisch geprägte Gemeinde von besonderer Bedeutung sei.

Die Verwaltung habe daher eine positive Beschlussempfehlung verfasst.

AM Finke führt aus, dass man die Angelegenheit innerhalb der Fraktion besprochen habe

und zu dem Ergebnis gelangt sei, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen. Man könne zwar den Zielsetzungen der Deklaration zustimmen, aber vor dem Hintergrund der gemeindlichen Finanzlage nicht einem Beitritt zum Bündnis für biologische Vielfalt, der auch Personalkosten verursachen würde.

AM Hinrichs teilt mit, dass die Gemeinde bereits nach den Zielsetzungen der Deklaration handeln würde. Ein Beitritt würde sich jedoch positiv auf das Image der Gemeinde auswirken. Weiterhin würden Fördermöglichkeiten entstehen, auch wenn die Gemeinde aufgrund der finanziellen Lage derzeit keine Gegenfinanzierung vornehmen könne. Die SPD-Fraktion könne daher dem Beschlussvorschlag zustimmen, wobei davon ausgegangen werde, dass dadurch, abgesehen von kleineren Beträgen - z. B. für einen Seminarbesuch -, keine Kosten entstehen.

AM Frau Imkeit schließt sich dieser Auffassung an und führt aus, dass man sich dem Thema nicht verschließen dürfe. Ein Beitritt dürfe jedoch keine Kosten verursachen.

AM Frau Bruns weist darauf hin, dass hinter den Zielsetzungen des Bündnisses für biologische Vielfalt auch die Verwendung aus der Region stammender Gehölz- und Pflanzenarten stehen würde. Damit habe die heimische Baumschulwirtschaft große Probleme, da z. B. eine Ammerländer Eiche nicht mehr nach Bayern geliefert und dort verpflanzt werden dürfe.

Außerdem binde ein Bündnisbeitritt Personal, was haushaltspolitisch nicht angebracht sei. Sie könne daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen bzw. werde sich enthalten.

AM Frau Müller begrüßt es, dass die biologische Vielfalt auch überregional zum Thema gemacht werde. Die biologische Vielfalt nehme ab. Diesem Trend müsse man Einhalt gebieten. Sie halte es für wichtig, standortgerecht Anpflanzungen vorzunehmen. So halte sie z. B. die Eingrünung der Gewerbegebiete in Form einer „Ammerländer Parklandschaft“ für den falschen Weg.

BM Dr. Schilling führt aus, dass er heute keine Grundsatzdiskussion erwartet habe. Man habe einen positiven Beschlussvorschlag vorgelegt, da man sich aus dem Beitritt auch positive Marketing und Werbeeefekte erhoffe. Er verbinde mit der biologischen Vielfalt nicht den Begriff „autochthon“. Man wolle dieses aber gerne noch einmal prüfen.

AV Peters schlägt vor, heute nicht über den Beschlussvorschlag abzustimmen, sondern die Angelegenheit zurückzustellen und nach einer weiteren Prüfung durch die Verwaltung dem Planungs- und Umweltausschuss erneut vorzulegen.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

7 Anfragen und Hinweise

7.1 Buchenhecke bei der Skateranlage

AM Frau Woltmann weist darauf hin, dass die Buchenhecke bei der Skateranlage sehr lückenhaft sei.

FBL Meyer teilt dazu mit, dass der Verwaltung dieses bekannt sei. Der Baubetriebshof habe bereits einen Auftrag für Ersatzanpflanzungen erhalten. Problematisch seien jedoch der Untergrund bzw. die Bodenverhältnisse. Sollten auch die neuen Pflanzen dort nicht „ankommen“, wäre ein Bodenaustausch erforderlich.

7.2 Reiter im Wohngebiet "Heinrichstraße"

AM Frau Imkeit weist darauf hin, dass es vorgekommen sei, dass Reiter mit ihren Pferden durch das Neubaugebiet „Heinrichstraße“ reiten würden. Da es ein verkehrsberuhigter Bereich mit spielenden Kindern sei, werde dieses von den Anwohnern nicht gerne gesehen.

- 32, 66 -

7.3 Straßenschäden Eyhauser Allee

AM Frau Müller weist auf die Straßenschäden an der Straße „Eyhauser Allee“ hin.

FBL Meyer teilt dazu mit, dass die „Eyhauser Allee“ eine Landesstraße sei und somit die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die Straßenunterhaltung zuständig sei. Dort seien die Straßenschäden bereits bekannt.

Man habe aktuell auf Wunsch der Gemeinde einen Erörterungstermin mit Vertretern der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Straßenmeisterei Westerstede durchgeführt. Hierbei sei auf die angespannte Finanzlage des Landes hingewiesen worden. Trotzdem wolle man versuchen, im Bereich des Straßenzuges „In der Horst/Peterstraße/Lange Straße/Eyhauser Allee“ punktuell Maßnahmen durchzuführen. Gleiches gelte für den „Reihdamm“.

- 66 -

8 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Nicht öffentlicher Teil

AV Peters schließt die Sitzung.

Peters
Ausschussvorsitzender

Meyer
Fachbereichsleiter

Lindemann
Protokollführer